

**Sonderkonferenz
der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 15. November 2023 in Brüssel**

Beschluss

Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als Wachstumsfaktor der Wirtschaft in Ostdeutschland

1. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen die Bedeutung der Verabschiedung des Europäischen Chip Gesetzes (European Chip Act, ECA). Der ECA ist eine Investition in die Zukunft und die Stärkung dieser Schlüsseltechnologie ist die Basis dafür, dass die Europäische Union (EU) als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig bleibt. Auch die wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Hierbei gilt es neue Entwicklungen wie das Thema Künstliche Intelligenz (KI) aufzugreifen und die Instrumente entsprechend weiterzuentwickeln und auf KMU besser auszurichten. Dabei sind aber auch die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.
2. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bringen gleichzeitig ihre Sorge zum Ausdruck, dass sich die EU im Wettbewerb mit den großen Wirtschaftsmächten außerhalb Europas und deren zunehmend eingesetzten wettbewerbswidrigen Praktiken großen Herausforderungen gegenübersteht. Es gilt deshalb, sich auf zentrale Punkte zu konzentrieren und diese gemeinsam entschlossen anzugehen, andernfalls droht eine Abwanderung von Wertschöpfung, die nicht zu ersetzen ist und auf lange Sicht das Ende des europäischen Wohlstandsmodells bedeutet. Entwicklungen wie beispielsweise in der Solarindustrie müssen effektiv und engagiert angegangen werden.
3. Zur Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist eine sichere Energieversorgung und ein stabiles Energiepreisniveau von entscheidender Bedeutung. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen daher die geplante Absenkung der Stromsteuer in Deutschland auf das europarechtliche Mindestmaß. Um zukünftige Energiepreisschwankungen für alle Wirtschaftsunternehmen in Deutschland zu begrenzen, sehen die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Notwendigkeit, das Energieangebot CO₂-neutral zu erweitern und Anpassungen am europäischen Strommarktdesign vorzunehmen. Sie bitten die Europäischen Institutionen um eine zügige Umsetzung geeigneter Maßnahmen.
4. Angesichts der anhaltenden Wirtschaftsschwäche muss der Fokus der EU nun dringend stärker auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Europas gelegt werden. Unternehmen sehen in Folge der Regulierung aktuell enorme Nachteile im internationalen Wettbewerb. Deshalb ist die Regulierungsdichte auf das wirklich notwendige Maß zu beschränken, um die Umsetzung der Vorgaben in den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen effektiv im Sinne der Unternehmen zu ermöglichen. Dabei muss das sogenannte „One in, one out“-Prinzip noch konsequenter umgesetzt werden. Dieser Ansatz sollte auch für die neue Europäische Kommission für die Jahre 2024 - 2029 leitend sein.

Zudem bedarf es u. a. der Neugestaltung und Entbürokratisierung des europäischen Beihilferechts um die bereits laufenden Transformationsprozesse im Wettbewerb mit den anderen Regionen in der Welt erfolgreich gestalten zu können.

5. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich das von der Europäischen Kommission am 12. September 2023 vorgelegte KMU-Entlastungspaket als einen, wenn auch leider spät gesetzten, Schritt in die richtige Richtung. Gerade die ostdeutsche Wirtschaft ist von Unternehmen dieser Größe geprägt, deren Wachstumspotenzial durch eine Reihe von Hemmnissen eingeschränkt wird. Besonders positiv wird die Besetzung der Stelle eines KMU-Beauftragten gesehen, der direkt an die Kommissionspräsidentin und den Binnenmarktkommissar berichten soll. Auch die geplante strengere Anwendung des „Think Small First“-Prinzips, also die Berücksichtigung von KMU-Interessen bei allen Rechtssetzungsvorhaben, ist ein richtiger Ansatz.
6. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder erkennen die Bemühungen hinsichtlich der auch im Paket enthaltenen Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und Berichtspflichten an. So sollen insbesondere mittels eines zentralen digitalen Zugangstors Verbesserungen erreicht und dabei unter anderem die Handhabung der sogenannten A1-Bescheinigung vereinfacht werden. Allerdings reichen die vorgelegten Vorschläge bei weitem nicht aus und gehen nicht das Hauptproblem der überbordenden Dokumentationspflichten an, die für KMU zu einer immer größeren Belastung führen. Das bindet in Zeiten des Fachkräftemangels wertvolle Ressourcen. Dass das KMU-Entlastungspaket lediglich den Status einer unverbindlichen Mitteilung besitzt, mindert zudem die Wirksamkeit seiner Maßnahmen.
7. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder halten die im KMU-Entlastungspaket enthaltene kontinuierliche Qualifizierung und Förderung der Arbeitskräfte von KMU durch Schulungsmaßnahmen und Kompetenzpartnerschaften für einen wichtigen Beitrag hinsichtlich des Fachkräftebedarfs. Im Hinblick auf den EU-Talentpool und beabsichtigte Partnerschaften mit Staaten wie bspw. Ägypten, Tunesien und Marokko ist aber auf die Kohärenz zu anderen Politikbereichen zu achten.
8. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bedauern, dass die Europäische Kommission erst am 17. Oktober 2023 – kurz vor dem Ende der Legislatur – 26 weitere Vorschläge zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Rationalisierung der Berichtspflichten vorgelegt hat. Mit den Initiativen sollen Berichtspflichten im Einklang mit der Strategie zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU um 25 Prozent verringert und KMU weiter entlastet werden. Aufgrund des späten Zeitpunkts dürfte sich eine Verabschiedung bis zur Europawahl im Juni 2024 schwierig gestalten. Hierbei bitten die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Europäische Kommission nochmals um Überprüfung der angenommenen Einsparungspotenziale bzw. deren Grundlagen.
9. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstützen deshalb auch die deutsch-französische Initiative zum Bürokratieabbau in der EU. Der Vorschlag für eine weitere Kategorie zur Erweiterung der Definition von kleineren und mittleren Unternehmen um eine zusätzliche Unternehmenskategorie der sogenannten „Small Mid-caps“ (250 - 500 Mitarbeiter), verbunden mit der geforderten Überprüfung der finanziellen Schwellenwerte der KMU-Definition, ist hier hervorzuheben. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen, dass hierbei der Vorschlag aus einem Beschluss der MPK-Ost vom 22. Juni 2023 in Chemnitz Eingang in das gemeinsame Papier „Reducing bureaucracy in these unprecedented times“ hinsichtlich einer Kategorie

„größerer Mittelstand“ (bis zu 499 Mitarbeiter) gefunden hat und bitten die Europäische Kommission, dies in der entsprechenden Regulierung anzupassen. So könnte ein Unternehmenswachstum über die bisherige KMU-Schwelle angeregt werden, in Unternehmen, die besonders in Ostdeutschland ansässig sind.